|  |  |
| --- | --- |
| Nutzungspartner/in der PH NÖ:  |  |
| Vereinslogo oder Vereinsstempel/Name der Privatperson; Adresse, Tel.-Nr., Mailadresse der zeichnungsberechtigten Person |

|  |  |
| --- | --- |
| Nutzungszeitraum und wochentägliches Zeitfeld:  |  Zeitfeld von       … exakte Nutzungsdauer von       bis       Wochentag/e:       // exakt … von      :      h … bis      :      h |
| * Der Nutzungszeitraum beinhaltet die gesamte Zeitdauer der Anwesenheit der Nutzenden, vom Betreten des Areals bis zum Verlassen desselben.
* In unterrichtsfreien Zeitfeldern (Oster-, Pfingst-, Sommer-, Weihnachts- und Semesterferien der Praxisvolksschule der PH NÖ) fällt die doppelte Nutzungsgebührensumme an, da dafür eine extra Reinigung beauftragt werden muss.
* Außerhalb des vereinbarten Zeitfeldes ist es nicht gestat­tet, sich im Areal der PH NÖ aufzuhalten.
* Zuwiderhandlungen haben die unverzügliche Kündigung der Vereinbarung zur Folge.
 |

|  |  |
| --- | --- |
| Nutzungsvereinbarung: | * Die vereinbarte Nutzung gilt ausschließlich für die Mehrzweckhalle inkl. nach Geschlechtern getrennte Garderoben + Sani­tär­anlagen.
* Vergeben wird die Nutzung jeweils nur für gesamte Stunden (= 60min).
* Die Nutzungskosten betragen 22€ pro Nutzungsstunde (in unterrichtsfreien Zeitfeldern 44€ – vgl. oben). Sie sind ge­gen Rechnung gemäß dieser Vereinbarung an die PH NÖ zu überweisen.
* Die PH NÖ ist gemäß § 128a SCHOG verpflichtet, die entsprechende Gebühr einzuheben und in der *Zweckgebunde-nen* *Gebarung* zu verbuchen.
* Einer (vom Verein genannten oder einer Privat-) Person wird eine für den Nutzungszeitraum programmierte Schlüs­selkarte gegen eine Kaution von 50€ für die Nutzungs­zeiten von der Wirtschaftsstelle der PH NÖ über­geben. Die Kau­tion wird nach Rückgabe der Schlüsselkarte in der Wirtschaftsstelle auf ein bekanntzu­geben­des Konto überwiesen.
* Die PH NÖ hat das Recht, die Nutzung für einzelne Tage oder Zeiträume auszusetzen, sofern dafür eine Begründung gegeben wird (z.B. Eigennutzung für PH-Veranstaltungen).
* Der nutzende Verein/Die nutzende Privatperson übernimmt für sämtliche der Nutzung zuzurechnende Schäden die Haftung. Die PH NÖ behält sich vor, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten des Vereins vorzunehmen.
* Die PH NÖ haftet ausdrücklich nicht für Schäden (z.B. durch Diebstahl) und/oder Verletzungen aller Art, welche die nutzenden Personen erleiden.
* Mit der Unterschrift einer (für den nutzenden Verein) zeichnungsberechtigten Person gelten alle Bedingungen dieser Ver­einbarung ausdrücklich als angenommen.
 |

Datum der Vereinbarung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Für die PH NÖ: Rektoratsdirektor (im Auftrag des Rektors) Für den nutzenden Verein/die nutzende Privatperson:*